

Infektionskrankheiten - Informationsreihe des Gesundheitsamtes

Hepatitis B

Was versteht man unter dem Begriff Hepatitis B?

Unter Hepatitis B versteht man eine Leberinfektion, die durch Hepatitis B-Viren hervorgerufen wird (HBV- Infektion). HBV-Erkrankungen zählen zu den weltweit häufigsten Infektionskrankheiten.

Welche Symptome können auf eine Erkrankung hinweisen?

Bei der akuten Erkrankung treten zunächst unspezifische Symptome auf, wie Unwohlsein, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Fieber, Gelenkschmerzen. Einige Tage später kann bei etwa einem Drittel der Erkrankten eine „Gelbsucht“ mit Gelbfärbung der Haut und der Augen-Bindehäute und eine Dunkelfärbung des Urins hinzukommen. Bei manchen Erkrankten treten keine erkennbaren Symptome auf.

Wie ist der Krankheitsverlauf?

Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung (Inkubationszeit) kann 40 bis zu 200 Tage betragen. Die meisten Erkrankungen treten etwa 2 bis 3 Monate nach dem Infektionsereignis auf. Die akute HBV-Erkrankung kann von der akuten Krankheitsphase in eine chronische Verlaufsform übergehen, auch dann, wenn der Erkrankte möglicherweise die Akuterkrankung ohne für ihn erkennbare Symptome durchgemacht hat. In ca. 5 bis 10 % der Fälle entwickelt sich bei infizierten Erwachsenen eine chronische Verlaufsform. Man spricht dabei von Hepatitis B-Virus-Trägern („HBV- Carrier“). Die chronische HBV-Infektion geht mit dem erhöhten Risiko einer Leberzirrhose einher, die wiederum die Gefahr einer sich daraus entwickelnden Leberkrebs-Erkrankung (Leberzellkarzinom) birgt.

Wie stecke ich mich an?

Die Hauptinfektionsquelle für eine HBV-Infektion stellt der ungeschützte, direkte Haut- oder Schleimhaut-Kontakt mit dem Blut, aber auch mit den Körpersekreten (z.B. Speichel, Sperma, Vaginalsekret, Menstrualblut) eines HBV-Erkrankten bzw. HBV-Trägers dar. Bereits über eine äußerst geringe, für das bloße Auge nicht wahrnehmbare Blutmenge des Erkrankten bzw. Trägers können massenhaft Viren in den Körper des Partners bzw. einer Kontaktperson über oft nicht einmal bemerkte kleinste Haut- oder Schleimhautverletzungen eindringen. Für Ansteckungen spielt daher die sexuelle Übertragung eine entscheidende Rolle. Außerdem zählen besondere Patientengruppen, wie z.B. Dialysepflichtige, bestimmte Berufsgruppen, wie z.B. Pflegepersonal

und Ärzte, und insbesondere auch Personen mit einem besonderen Risikoverhalten, z.B. Drogenkonsumenten zu den besonders HBV-Ansteckungsgefährdeten.

Wie kann ich mich vor Erkrankung bzw. Ansteckung schützen

- durch spezifische, medizinische Maßnahmen (z.B. Impfungen)
- durch sonstige Maßnahmen?

Spezifischer Schutz vor Hepatitis B:

Eine Impfung bzw. Grundimmunisierung stellt den sichersten Schutz vor einer Ansteckung dar.

Die Hepatitis B-Grundimmunisierung wird bereits im Säuglings- und Kleinkindalter empfohlen. Bei bisher ungeimpften Kindern bzw. Jugendlichen sollte möglichst noch vor der Pubertät, spätestens aber bis zum 18. Lebensjahr eine HB-Schutzimpfung erfolgen. Für andere, besonders ansteckungsgefährdete Personengruppen (siehe auch unter: Wie stecke ich mich an?) hat die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch- Institut, Berlin weitere detaillierte Empfehlungen zur Hepatitis B-Immunsisierung veröffentlicht.

Sonstige Maßnahmen:

Parallel zur Schutzimpfung ist unbedingt darauf zu achten, dass Blut von infizierten Menschen nicht in die Blutbahn oder in das Gewebe anderer Personen gelangt. Schutzmaßnahmen stellen z.B. der Gebrauch von Kondomen bei infizierten oder unbekanntem Sexualpartnern und das Anziehen von Einmal-Handschuhen bei der Wundversorgung (Erste Hilfe-Kasten im Fahrzeug!) dar. Für besonders gefährdete Personengruppen kommen die individuellen und berufsspezifischen Schutzmaßnahmen hinzu, auf die hier nicht näher eingegangen wird. Hinzuweisen ist auch auf die frühzeitige Blutuntersuchung Schwangerer auf Hepatitis B, um bei einer Infektion der Mutter durch sofortige Immunisierung des Neugeborenen die Infektion des Kindes noch verhindern zu können.

Wer sollte umgehend über eine Erkrankung oder den dringenden Krankheitsverdacht informiert werden?

Bei Krankheitsverdacht auf, Erkrankung oder Tod an einer (akuten) Hepatitis B-Infektion sind der behandelnde Arzt und das Laborinstitut zur Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Verhalten des HBV-Infizierten zu. Er/sie muss unbedingt auch selbst dazu beitragen, dass andere Personen sich vor Ansteckung schützen können. Das betrifft sowohl die Information von Sexualpartnern, als auch die des medizinischen Personals, das mit Blut oder Sekreten in Berührung kommen kann (z.B. bei Blutentnahmen, Zahnbehandlungen, Zahnreinigungen), auch wenn berufsspezifische Schutzmaßnahmen grundsätzlich bekannt und anzuwenden sind. Zur Frage der Risikoeinschätzung bei HBV-Trägern, die in medizinischen, pflegerischen oder in Berufen mit erhöhter persönlicher und Fremdverletzungsgefahr (mit Haut-/Schleimhautverletzungen) arbeiten, z.B. Tätowierer, Piercer, Ohrlochstecher, in der Betreuung bestimmter psychisch Kranker mit Selbst- und Fremdverletzungsgefahr, wird auf die Beratung durch den Betriebsarzt oder das Gesundheitsamt und auf die Fachliteratur verwiesen.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Die individuelle Behandlung des HB-Erkrankten bzw. HBV-Trägers obliegt dem behandelnden (Fach-) Arzt. Eine spezifische Behandlung, die die Hepatitis B-Viren komplett eliminiert, steht bisher nicht zur Verfügung. Die akute Hepatitis B wird in der Regel ambulant symptomatisch behandelt. Bei schweren Krankheitsverläufen wird die Krankenhausbehandlung erforderlich. Bei

der chronischen Hepatitis B sind gegenwärtig verschiedene antiviral wirksame Medikamente im Einsatz bzw. in der Erprobung. Bei sehr rasch fortschreitendem Leberversagen kann im Einzelfall nach ärztlicher Indikation eine Lebertransplantation mit gleichzeitiger medikamentöser Immunglobulin- und antiviraler Therapie in Betracht kommen.

Wo kann ich mich noch weiter informieren

- **beim Gesundheitsamt**
- **im Internet**

In dieser Informationsreihe können nur die häufig gestellten Fragen kurz beantwortet werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitere Informationen können Sie beim Gesundheitsamt telefonisch, schriftlich oder per e-mail erhalten. Ansprechpartner stehen Ihnen in der Abteilung für Infektions- und Umwelthygiene während der üblichen Dienstzeiten zur Verfügung.

Kreis Viersen
Gesundheitsamt
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Telefon: 02162 - 39-1756
Email: gesundheitsamt@kreis-viersen.de

Auch über das Internet können Sie Informationen erhalten, z. B. auf folgender Homepage:

- **Robert Koch-Institut**
www.rki.de → Infektionskrankheiten von A-Z
 - **Kompetenznetz Hepatitis (Hep-Net)**
www.kompetenznetz-hepatitis.de
-